



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr.	20
Eingang am:	22.11.23
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	28. Nov. 2023
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	
Emmerich am Rhein, 23. November 2023	
PWZ	
€	

Auflösung und Zusammenlegung von Ausschüssen

Bezüge:

1. Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2022 zu TOP 7 (HH-Begleitbeschluss, Maßnahmenliste)
2. Antrag XII/2023 der SPD-Ratsfraktion vom 10. November 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, ergänzend zum SPD-Antrag vom 10. November 2023 (Bezug 2.), im Interesse einer nachhaltigen und effizienteren Ausschussarbeit und auf der gesetzlichen Grundlage des § 58 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) möglichst viele freiwillige Ausschüsse zusammenzulegen bzw. aufzulösen. Die politische Arbeit soll mit Anpassung der Hauptsatzung spätestens mit Beginn der nächsten Wahlperiode, d.h. im Haushaltsjahr 2025 auf eine ökonomisch sinnvolle Grundlage gestellt und Planungssicherheit für den städtischen Haushalt geschaffen werden. Die Verwaltung wird durch die Reduzierung des administrativen Aufwandes zukünftig entlastet.

Im Einzelnen:

1. Auflösung „Vergabeausschuss“ mit Aufgabenverlagerung in den „Haupt- und Finanzausschuss“
2. Zusammenlegung „Schulausschuss“, „Sozialausschuss“ und „Kulturausschuss“ in den neu zu bildenden Fachausschuss „Schule, Sport, Kultur und Soziales“
3. Zusammenlegung „Ausschuss für Stadtentwicklung“ und „Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz“ in den neu zu bildenden Fachausschuss „Klima, Umwelt, Bau“.

Der Antrag folgt dem Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2022 (Bezug 1.), ergänzt den SPD-Antrag vom 10. November 2023 (Bezug 2.) und zielt auf die

- Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungsabläufe,

- Verringerung des administrativen Aufwands der Verwaltung und
- Reduzierung der Kosten

spätestens mit Beginn der nächsten Wahlperiode, d.h. im Haushaltsjahr 2025.

Hierzu ist die Hauptsatzung der Stadt Emmerich durch die Verwaltung zu überarbeiten und durch den Rat zu beschließen.

Damit wird mittelfristig auch die Maßnahme M 11, „Politische Arbeit“ des Konsolidierungspaketes (Bezug 1.) wirksam umgesetzt, weil durch die Neuorganisation der politischen Arbeit spürbare Ersparnisse bei den Aufwandsentschädigungen erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Joachim Sigmund'.

Joachim Sigmund

Fraktionsvorsitzender